

1. Umsetzung von Tierschutzrecht

1.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, in jedem Regierungsbezirk eigene Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutzrecht einzurichten, um dem Tierschutz mehr Geltung zu verschaffen?

1.2. Werden Sie eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines bundesweit gültigen Tierschutz-Verbandsklagegesetzes anstrengen bzw. unterstützen, damit anerkannten, seriösen Tierschutzorganisationen die Möglichkeit gegeben wird, gegen Tierhalter, Tiernutzer und/oder Behörden zu klagen, wenn diese sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten, wie es bereits in Baden-Württemberg möglich ist?

1.3. Wie stehen Sie zum geltenden TierSchMVG und für welche Verbesserungen oder Änderungen im Interesse des Tierschutzes setzen Sie sich ggf. ein?

Antwort (gesamt)

Wir setzen uns dafür ein, sowohl für den badischen als auch den württembergischen Landesteil eine Eingreifreserve der Staatsanwaltschaft, in Anlehnung an das hessische Modell, einzurichten. Ermittlungsverfahren – auch und gerade im Tierschutzrecht - werden zunehmend komplexer, umfangreicher und schwieriger. Auch personell gut ausgestattete Staatsanwaltschaften können bereits durch ein umfangreiches Verfahren aus dem Tritt gebracht werden. Zu oft muss eine einzelne Staatsanwältin/ein einzelner Staatsanwalt ein Ermittlungsverfahren bearbeiten und abschließen, an dem auf Seiten der Polizei eine ganze Sonderkommission gearbeitet hat, die sich nur um dieses eine Verfahren kümmern müssen. Diesem Ungleichgewicht wollen wir entgegenwirken. Unterstützt durch eine zeitweilige Abordnung von weiteren Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an eine landgerichtliche Staatsanwaltschaft soll den dort zuständigen Dezernenten bei der Ermittlung eines ganz konkreten Verfahrens Hilfe zukommen. Damit wird das Zuständigkeitsgefüge nicht durchbrochen, zielgerichtete Hilfe wird ermöglicht. Auch die Fülle an möglichen Delikten (von Mord und Totschlag, über Vergewaltigung bis hin zu Straftaten nach dem Tierschutzgesetz), bei denen diese Eingreifreserve zum Einsatz kommen kann, bietet einen sehr flexiblen und den Bedürfnissen des Einzelfalls gerecht werdenden Ansatz. Die Eingreifreserve der Staatsanwaltschaften wollen wir neben der personellen Vollaussstattung (Pebsy 100%) umsetzen. Daneben setzen wir uns auch dafür ein, die Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten in der ganzen Fläche für die Belange des Tierwohls und die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen des Tierschutzrechts zu sensibilisieren und fortwährend zu schulen, denn gerade die Kenntnis der Verhältnisse vor Ort sind entscheidend bei der rechtlichen Beurteilung. Wir wollen insbesondere den Austausch zwischen den zuständigen Dezernenten bei den Staatsanwaltschaften, den Veterinärämtern, den Tierärzten und den sonstigen Akteuren des Tierschutzrechts intensivieren und verstetigen, um frühzeitig, schnell und effektiv handeln und einschreiten zu können.

Sollten auf Bundesebene die Einführung des Verbandsklagerechts diskutiert werden, werden wir diese Diskussion konstruktiv begleiten. Im Jahr 2015 wurde das Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) von der grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg eingeführt. In dieser Legislaturperiode erfolgte eine erste Prüfung der Auswirkungen des Gesetzes. Anpassungen wurden nicht vorgenommen. Sollte in der kommenden Legislaturperiode eine Überprüfung des Gesetzes angegangen werden, werden wir den Austausch mit den betroffenen Akteuren suchen und prüfen, ob und inwieweit ein Änderungsbedarf gegeben ist.

2. Staatliche Fördermittel für Tierheime und Tierschutzvereine

2.1. Werden Sie sich dafür einsetzen das Förderprogramm „VwV-Tierheime“ weiterhin aufrecht zu erhalten? Wie könnten sanierungsbedürftige Tierheime trotzdem von Fördermitteln profitieren, wenn die Kommunen nicht in der Lage sind, sich mit 30 % an den Baukosten zu beteiligen?

2.2. Welche Möglichkeiten sehen Sie über die rein baulichen Maßnahmen hinaus, die weitreichende aktive Tierschutzarbeit der Tierschutzvereine und Tierheime im Land dauerhaft und nachhaltig, z.B. mit einem eigenen Förderprogramm oder zweckgebundenen Landesmitteln zu unterstützen? Würden Sie hierfür konkrete Initiativen ergreifen und wenn ja welche?

2.3. Wie stehen Sie zu einem Masterplan des Landes zugunsten des karitativen Tierschutzes?

Die Unterstützung der Tierheime im Land ist uns ein wesentliches Anliegen. Dies wurde auch so im Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU verankert. Aktuell stehen 500.000 EUR jährlich für die Tierheimförderung zur Verfügung. Mit Blick auf die Corona-Pandemie wurden zudem zusätzliche Hilfen auf den Weg gebracht. Wir werden auch in Zukunft die Förderung der Tierheime nicht aus den Augen verlieren. Ob und in welcher Form Anpassungen der bisherigen Förderung oder Erweiterungen erforderlich und leistbar sind, muss mit den Vertretern der kommunalen Seite sowie der Tierschutzvereine und Tierheime beraten werden. Einer solchen Diskussion stehen wir offen gegenüber. In diesem Zuge wäre dann auch der angesprochene Masterplan zu beraten.

3. Heimtier(schutz)verordnung

3.1. Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes bzw. des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und auch der Landestierschutzbeauftragten, die Zucht, die Ausbildung, die Haltung, den Handel sowie die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden, Katzen und anderen als „Haustiere“ gehaltenen Tieren auf Bundesebene umfassend zu regeln, z.B. über eine so genannte „Heimtier(schutz)verordnung“? Welche eigenen Initiativen auf Landesebene kämen für Sie darüber hinaus in Frage?

3.2. Welche Ansätze verfolgen Sie, um auch die Eingriffsmöglichkeiten der Behörden zu verbessern, etwa beim illegalen Handel mit / und Import von Tieren, bei Animal-Hoarding-Fälle(krankhafte Tiersammelsucht) oder im Bereich der Qualzucht (Zuchtmerkmale, unter denen Tiere ihr Leben lang erheblich leiden)?

3.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Tierhaltung in sozial schwachen Haushalten bei der Bemessung von Sozialleistungen durch staatliche Fördermittel zukünftig gesondert berücksichtigt wird?

Antwort (gesamt):

Die bereits in der Fragestellung zu einer möglichen „Heimtier(schutz)verordnung“ bzw. vergleichbarer Maßnahmen vorgenommene Darstellung der zu regelnden Fragestellungen und betroffenen Bereiche macht deutlich, dass eine solche Verordnung einer umfassenden rechtlichen Prüfung bedarf, um die notwendige Rechtssicherheit sowie Umsetzbarkeit zu gewährleisten. Wir sehen es daher als zielführend an, dass hier bundesweit einheitliche Regelungen angestrebt werden. Wir unterstützen Aktivitäten die zu einem Mehr an Tierschutz beitragen, wie beispielsweise den aktuell von Frau Bundesministerin Klöckner einberufenen Runde Tisch zum Onlinehandel mit Tieren, die von ihr vorgelegte Verordnung für mehr Tierschutz im Zoofachhandel und die Änderung der Tierschutzhunde-Verordnung, welche auch Qualzuchten in den Blick nimmt. Darüber hinaus haben wir uns auf Landesebene auch erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Veterinärverwaltung gestärkt wird.

4. Katzenelend - frei lebende Katzen

4.1. In welcher Form sehen Sie das Land in der Pflicht, die Kastration frei lebender Katzen im Sinne des Tier- und Artenschutzes weiter voranzutreiben, um das vor allem im ländlichen Raum vorhandene „Katzenelend“ einzudämmen? Welche zusätzlichen Hilfen und finanziellen Mittel können den Tierschutzvereinen für Kastrationsaktionen frei lebender Katzen zukünftig zur Verfügung gestellt werden?

4.2. Wie stehen Sie zur Forderung einer überregionalen, landeseigenen Katzenkastrationsregelung, die Tierschutzvereinen ermöglicht frei lebende Katzen in Problembereichen auf Staatskosten kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen, um so das „Katzenelend“ endlich wirkungsvoll eindämmen zu können, wie es bspw. das Saarland vor kurzem beschlossen hat?

Antwort (gesamt):

§ 13 b des Tierschutzgesetzes beinhaltet eine Länderermächtigung gebietsbezogene Regelungen zu treffen, um Tierschutzproblemen bei freilebenden Katzen zu begegnen. Der Erlass einer Rechtsverordnung ist an verschiedene Kriterien bzw. Problemstellungen gekoppelt. Zudem müssen vor der Ergreifung der Maßnahmen Alternativen ausgeschöpft werden. Das Land hat mit der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13 b des Tierschutzgesetzes (Katzenschutz-Zuständigkeitsverordnung) vom 19. November 2013 die Ermächtigung auf die Gemeinden übertragen, da die in § 13 b des Tierschutzgesetzes genannten Voraussetzungen nur direkt vor Ort geprüft und bewertet werden können.

5. Wildtierschutz

5.1. Befürwortet Ihre Partei die rechtlich erlaubte, aktive Wildtierhilfe?

Wir als CDU betrachten die aktive Wildtierhilfe als eine wichtige, gemeinnützige Aufgabe im Rahmen des Tierschutzes. Dies gilt insbesondere im Umgang mit Wildtieren, denn Wildtiere sind naturgemäß keinen Kontakt mit Menschen gewohnt. Diesen Kontakt gilt es solange wie nötig, aber so kurz wie möglich aufrecht zu halten, um verletzte, hilflose oder kranke Tiere gesund zu pflegen. Gerade vor dieser Gewissensabwägung haben wir höchsten Respekt.

5.2. Unterstützen Sie - über die zwei Greifvogelstationen im Land hinaus - die Förderung des Baus oder der Einrichtung von anerkannten Wildtierstationen als regional zentrale Anlaufstellen mit den für einheimische Wildtierarten angemessenen Unterbringungs- und Pflegemöglichkeiten?

Ja, wir unterstützen eine bedarfsgerechte Förderung von Wildtierstationen in Baden-Württemberg.

5.3. Würden Sie sich für ein staatliches Förderprogramm einsetzen, unter anderem zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die landesweit geleistete Wildtierarbeit bei Tierschutzinitiativen und privat geführten Wildtierhilfeeinrichtungen (dort anfallende Kosten für Tierarzt, Medikamente, Futter, Bedarf an räumlicher- und personeller Kapazität, Transport etc.)?

Wir als CDU sehen den Bedarf einer Regelung der Aufwandsentschädigung für die Unterbringung und Pflege von Wildtieren. In welcher Form dies umgesetzt werden kann, bspw. über ein staatliches Förderprogramm für Wildtierhilfe müsste im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen betrachtet werden.

6. Jagdrecht BW

6.1. Wie stehen Sie zu der sich derzeit abzeichnenden (Rück?)Entwicklung des JWMG?

6.2. Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie, in BW das Tierschutz- und Wildtiermanagement in der Praxis zu verbessern, für welche Änderungen werden Sie sich ggf. einsetzen?

6.3. Wie beurteilt Ihre Partei fast 7 Jahren nach Einführung des JWMG die derzeitige Einteilung der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten in die 3 Managementstufen, welche Änderungen würden Sie ggf. befürworten?

6.4. Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie, wie planen Sie vor allem den Aspekt Tierschutz und Wildtiermanagement mit Leben zu füllen? Welche wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse werden hier - in welchem Ausmaß - zukünftig eingefordert bzw. geplanten Neuregelungen im Jagdrecht zugrunde gelegt und wie werden sie gewonnen?

Antwort (gesamt):

Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ist auf eine wissensbasierte Weiterentwicklung angelegt. Wir sehen es daher als notwendig an, dass das JWVG stetig an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst wird. Dementsprechend konnten wir in dieser Legislaturperiode auch schon viele erforderliche Änderungen umsetzen und wollen auch in Zukunft an diesem Vorgehen festhalten. In diesem Zusammenhang sind auch die angesprochenen Punkte zu diskutieren.

7. Tierversuche

7.1. Welche Maßnahmen schlagen Sie konkret vor, um den Tierversuch im Land signifikant (weiter) zu verringern?

7.2. Werden Sie die tierversuchsfreie Forschung in Baden-Württemberg stärker fördern als bisher und sich dafür einsetzen, dass zukünftig ein Teil der staatlichen Fördermittel verbindlich für die Forschung bevorzugt an solche Projekte vergeben werden, die Tierversuche gezielt durch tierversuchsfreie Experimente und Verfahren ersetzen?

7.3. Beabsichtigen Sie - u.a. mit Blick auf die Diskussionen um die Missstände bei den Affenversuchen am Max Planck Institut in Tübingen - darauf hinzuwirken, dass speziell die Grundlagenforschung mit schwer belastenden Versuchen an Primaten in Baden-Württemberg nicht mehr zugelassen werden?

7.4. Unterstützen Sie die Forderung, zeitnah ein Konzept samt Zeitplan zu erarbeiten und umzusetzen mit dem erklärten Ziel Tierversuche sukzessive durch tierversuchsfreie Methoden zu ersetzen, wie es bspw. die Niederlande mit ihrem Strategiepapier zum Ausstieg aus der tierexperimentellen Forschung bereits 2016 vorgelegt haben?¹

7.5. Wäre Ihre Partei bereit, bspw. mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und relevanten Vereinen unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstands eine gemeinsame Strategie zur schrittweisen Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln?

7.6. Setzen Sie sich dafür ein, dass das Tierschutzgesetz (und die dazugehörige Versuchstierverordnung) erneut überarbeitet und vor allem in Hinblick auf Tierversuche deutlich nachgebessert werden? Sind auch Sie der Ansicht, dass es bei Tierversuchen eine obere Belastungsgrenze geben muss, ab der bei ethischer Abwägung für die Tiere schwer belastende Versuche, die für die Versuchstiere mit erheblichen Leiden und Ängsten verbunden sind, nicht genehmigt werden dürfen?

7.7. Welche konkreten Maßgaben wollen Sie ergreifen, dass an Hochschulen und anderen Lehrinrichtungen im Bereich der Biowissenschaften, Pharmakologie und Medizin mehr Gewicht auf Forschungsprojekte gelegt wird, die gezielt auf Tierversuche verzichten bzw. diese künftig zuverlässig ersetzen können?

Antwort (gesamt):

Unser Ziel ist es, den Tierschutz in Deutschland kontinuierlich zu verbessern.

Deutschland hat eines der besten Tierschutzgesetze weltweit. Die CDU steht voll hinter dem Ziel, Leben und Wohlbefinden der Tiere zu schützen. Das Tierschutzgesetz hat sich bewährt.

Eine grundlegende Novellierung ist deshalb unseres Erachtens nicht notwendig. Die gesetzlichen Regelungen werden wir kontinuierlich überprüfen und insbesondere mit Blick auf neue Erkenntnisse weiterentwickeln.

Die Erforschung von Alternativmethoden zu Tierversuchen unterstützen wir. Tierversuche werden auf absehbare Zeit allerdings ein unverzichtbarer Baustein im Methodenmix der Forschung bleiben, auch in der biomedizinischen Forschung. Im Sinne des Tierschutzes sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler immer darum bemüht, Tierversuche kontinuierlich zu verbessern, zu verringern oder zu vermeiden – ganz im Sinne des im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips (Vermeidung, Verringerung und Verbesserung = Replacement, Reduction, Refinement – 3R). Mit dem Aufbau eines landesweiten 3R-Netzwerks, haben wir in Baden-Württemberg einen neuen Ansatz gewählt, um den Tierschutz weiter zu verbessern.

8. Tiere in der Landwirtschaft

8.1. Werden Sie sich für einen deutlichen Strukturwandel in der baden-württembergischen Landwirtschaft einsetzen, mit hohen Tierwohlstandards, geringerer Tieranzahl und einer prinzipiellen Neuausrichtung auf regionalen Klimaschutz und gesamtökologischer Verträglichkeit? Dabei sollten beim Qualitätsmerkmal Tierwohl Richtlinien zur tierartgerechten Haltung von „Nutztierarten“ festgelegt werden, die deutlich über die konventionellen Haltungsvorgaben (TierSchNutzTV) hinausgehen?

8.2. Werden Sie die Vergabe von Fördermitteln an Landwirte vermehrt an die Erfüllung von höheren Tierschutzstandards bei der Haltung und im Umgang mit so genannten Nutztieren binden?

8.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im FAKT-Förderprogramm zeitnah neue Förderrichtlinien im Bereich Tierwohl auch für andere Tierarten ausgearbeitet und anerkannt werden?

8.4. Neben zahlreichen betrieblichen Mängeln in Schlachthöfen belegen heimliche Videoaufzeichnungen leider auch immer wieder, dass Schlachthofpersonal Tiere brutal misshandelt und manche für Tierschutz zuständigen amtlichen Tierärzte nicht dagegen einschreiten². Welche Maßnahmen planen Sie, um die Einhaltung der Tierschutzvorgaben in Schlachthöfen zukünftig (besser) zu gewährleisten?

8.5. Unterstützen Sie ein spezielles Tierschutz-Kennzeichnungssystem, z.B. eine verpflichtende Kennzeichnung nach Haltungsform (analog der Eierkennzeichnung 0/1/2/3) oder eine klare und einheitliche Kennzeichnung für Produkte aus artgerechter Tierhaltung?

Unterstützen Sie eine solche Kennzeichnung auch für verarbeitete tierische Produkte?

8.6. Setzen Sie sich dafür ein, leidvolle Langstreckentransporte von Saugkälbern ins Ausland zukünftig zu unterbinden? Werden Sie bspw. die Kälberaufzucht in BW fördern, um sie für Landwirte attraktiver zu machen?

8.7. Die gezielte Hochleistungszucht bringt für die betroffenen „Nutztiere“ oft erhebliche gesundheitliche Probleme mit sich. Unterstützen Sie die langfristige Umorientierung hin zu robusteren (Zweinutzungs)Rassen?

8.8. Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um den Tierschutz in der Landwirtschaft von der Zucht bis zur Schlachtung im Land insgesamt zu verbessern?

Die Zahl der Betriebe mit Nutztierhaltung ist in den letzten Jahrzehnten stetig zurückgegangen. Die Nutztierhaltung sieht sich vielfältigen Herausforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen gegenüber, insbesondere hinsichtlich einer Verbesserung des Tierwohls, einer Verminderung negativer Umweltwirkungen, der Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Sicherung der Versorgung der Verbraucher mit nachhaltig erzeugten, qualitativ hochwertigen Produkten aus der Tierhaltung. Die Landwirtschaft braucht für diese Neuausrichtung einen verlässlichen Rahmen, sowohl hinsichtlich der Planungs- und Rechtsicherheit für Entscheidungen zur Weiterentwicklung ihrer Betriebe und für Investitionen, deren Zeithorizont bei 20 und mehr Jahren liegt, als auch hinsichtlich einer ökonomischen Perspektive und Tragfähigkeit.

Wir sehen bei dem Thema Tierwohl Chancen für die Betriebe. Aktuelle Umfragen zeigen, dass die Menschen bereit sind, für ein Mehr an Tierwohl höhere Preise zu bezahlen. Auch der Lebensmitteleinzelhandel hat auf diesen Wunsch reagiert und seine Vorgaben teilweise angepasst. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass die Betriebe die notwendige Unterstützung für den Umbau der Ställe bzw. Betriebe erhalten. Wichtig ist uns dabei, dass alle Betriebe – unabhängig von der Frage „bio“ oder „konventionell“ – ihrer Verantwortung in der Tierhaltung gerecht werden können. Mit einem landesweiten „Zukunftsplan Tierwohl“ wollen wir unsere heimischen Betriebe dabei unterstützen. Ergänzend wollen wir das Thema auch in der Ausbildung stärker verankern.

Missstände in Schlachthöfen sind erschreckend und absolut inakzeptabel. Für uns steht das Tierwohl an erster Stelle. Wir unterstützen aus diesem Grund den vom CDU-geführten Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aufgelegten Maßnahmenplan „Tierschutz für Nutztiere in Baden-Württemberg“ von November 2020 vollumfänglich. In diesem werden neben Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltung in den Bereichen Tierschutz und Tiergesundheit, der Förderung hofnaher Schlachtungen insbesondere auch eine Vielzahl von Maßnahmen zum Tierschutz in Schlachthöfen, wie z. B. Verbesserung der Schulung von Mitarbeitern, künstliche Intelligenz im Schlachtprozess sowie die Förderung regionaler Schlachthöfe, vorgelegt. Teil des Maßnahmenplans ist auch die freiwillige Selbstverpflichtung der Schlachtbetriebe zur Installation von Kameras und solange dies nicht erfolgt ist, eine Überwachung im 4 Augen-Prinzip. Der Maßnahmenplan ist bereits in der Umsetzung und dies hat auch für uns höchste Priorität. Wir wollen eine zügige und umfassende Verbesserung, zum Wohl der Tiere, aber auch zur Sicherung der Zukunft unserer regionalen Betriebe und Strukturen.

Die Haltungsbedingungen und die Herkunft sind für viele Menschen zwischenzeitlich ein wesentliches Kriterium bei der Kaufentscheidung. Auch besteht die Bereitschaft, für Produkte aus Betrieben mit guten Haltungsbedingungen mehr zu bezahlen. Aus diesem Grund haben wir uns für ein verpflichtendes staatliches Tierwohllabel eingesetzt, das sowohl die Qualität der Produkte als auch die Haltungsbedingungen und die Herkunft der Tiere umfasst. Nur wenn überall

die gleichen Kriterien gelten, auf Landesebene, aber vor allem auch innerhalb der EU, herrschen gleiche und faire Bedingungen für alle.

Darüber hinaus wollen wir auch das Thema Tiertransporte weiter in den Blick nehmen. Verbesserungen sind vor allem auch beim Transport nicht abgesetzter Kälber erforderlich. Solange sich diese Transporte nicht vermeiden lassen, ist sicherzustellen, dass geeignete Transportfahrzeuge für die Beförderung von nicht abgesetzten Kälbern genutzt werden. Ergänzend setzen wir uns für die Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung einer regionalen Vermarktung ein.

9. Tiertransporte

9.1. Eine Novellierung der Tierschutztransportverordnung und der „EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport“ ist dringend erforderlich. Dies betrifft vor allem die Vorgaben zu Platzangebot, Pausenzeiten und Temperaturen sowie die erlaubte Gesamtdauer der Tiertransporte. Unterstützen Sie diese Forderungen und werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen?

9.2. Setzen Sie sich auch für eine international geltende, strikte Transportzeitobergrenze für Tiere von maximal 8 Stunden ein?

9.3. Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes nach einer deutlichen Erhöhung der landesweiten Verkehrskontrollen von Nutztiertransportern über das ganze Jahr hinweg (statt der bisher über wenige Wochen pro Jahr durchgeführten „Schwerpunkt-kontrollen“, wobei auch hierbei nur ein sehr geringer Anteil auf die Tiertransporter „im rollenden Verkehr“ entfällt) und der Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Versorgungsstationen an den entsprechenden Transitstrecken in BW, um in Not geratenen Nutztieren im Akutfall schnellstmöglich helfen zu können?

Antwort (gesamt):

Das CDU-geführte Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat bereits Schritte in die Wege geleitet und einen „Runden Tisch zur Verbesserung des Tierschutzes beim Transport von Tieren“ einberufen. Dieser hat beschlossen, auf Vermarktung von lebenden Tieren aus Baden-Württemberg zur Schlachtung in Drittländern freiwillig zu verzichten. Auch im Bund wurde ein entsprechender Vorstoß gemacht. Darüber hinaus wurde ein Verbot für Kälbertransporte ausgesprochen, dies wurde jedoch bedauerlicherweise durch eine Gerichtsent-scheidung wieder aufgehoben.

Wir begrüßen und unterstützen die bisherigen Aktivitäten ausdrücklich. Wir werden den Ein-satz für Verbesserungen bei Tiertransporten konsequent weiterverfolgen und begleiten. Ziel ist es, möglichst EU- bzw. bundesweit einheitliche Lösungen umzusetzen.

10. Welche Tierschutz-relevanten Themen - außer den schon angesprochenen - sind Ihnen besonders wichtig und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Le-gislaturperiode auf den Weg bringen?

Eine Priorisierung ist unseres Erachtens beim Thema Tierschutz nicht möglich, da es bei dem Thema Tierwohl keine Kompromisse gegeben darf und daher auch keinem Vorrang eingeräumt

werden sollte. Tierleid ist auf allen Ebenen zu vermeiden. Sei dies bei freilebenden Tieren, in der Nutztierhaltung oder bei Haustieren. Hierfür werden wir uns einsetzen.

Welche Themen in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt und angegangen werden können ist abhängig von den kommenden Mehrheiten und deren Schwerpunktsetzungen. Wir werden uns jedoch dafür einsetzen, dass das Thema Tierschutz in allen tangierten Bereichen nicht aus dem Blick verloren und bei allen Maßnahmen mitgedacht wird.